

# Wahlfälschung

## – Kommunalwahl 7. 5. 89

Wahlen in der DDR sollten die Einheit von Partei und Volk zum Ausdruck bringen. Entsprechend waren die Wahlvorschriften formuliert. Als aber am 7. Mai '89 wieder Kommunalwahlen anstanden, nutzten einige Basisgruppen dies zur zweckwidrigen Anwendung des Wahlrechts. Die verbreitete Unzufriedenheit, die organisierte Einmischung in die Kandidatenaufstellung und schließlich die unabhängige Kontrolle der Stimmauszählung zwangen die führende Partei in einen unerwarteten Konflikt. Die unbeholfenen Fälschungen zur Wiederherstellung alter Einstimmigkeit ließen sich nicht mehr vertuschen. Als Erinnerung an den Wahlbetrug riefen „mündige Bürger“ in Berlin für den 7. jeden Monats zu Demonstrationen auf. Die Koordinierungsgruppe „Wahlen des Friedenskreises Weißensee“ fasste die Berichte über die Wahlen in einer Broschüre zusammen. Aus ihr stammen die folgenden Zitate:

„Wählen heißt, sich entscheiden. Es reicht nicht aus, sich zwischen Zustimmung und Verweigerung entscheiden zu können, sondern es müssen Alternativen zur Wahl stehen.“

Die Vorgänge im Rahmen der Kommunalwahl 1989 zeigen, daß eine striktere Einhaltung der bestehenden Gesetzlichkeit und Korrekturen an der Wahlgesetzgebung nicht ausreichen. Es muß eine grundlegende Reformierung des Wahlrechts erfolgen, die dem einzelnen Bürger ermöglicht, sich aktiv in die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zu seinen Vertretungen einzubringen. Diese Reform erscheint uns nur im Zusammenhang mit einem umfassenden Demokratisierungsprozeß möglich, der wirtschaftliche, gesellschaftliche und poli-

tische Bereiche umfaßt: Dabei könnten die Erfahrungen der Umgestaltungsprozesse in der Sowjetunion, in Ungarn und Polen mit einbezogen werden. ...

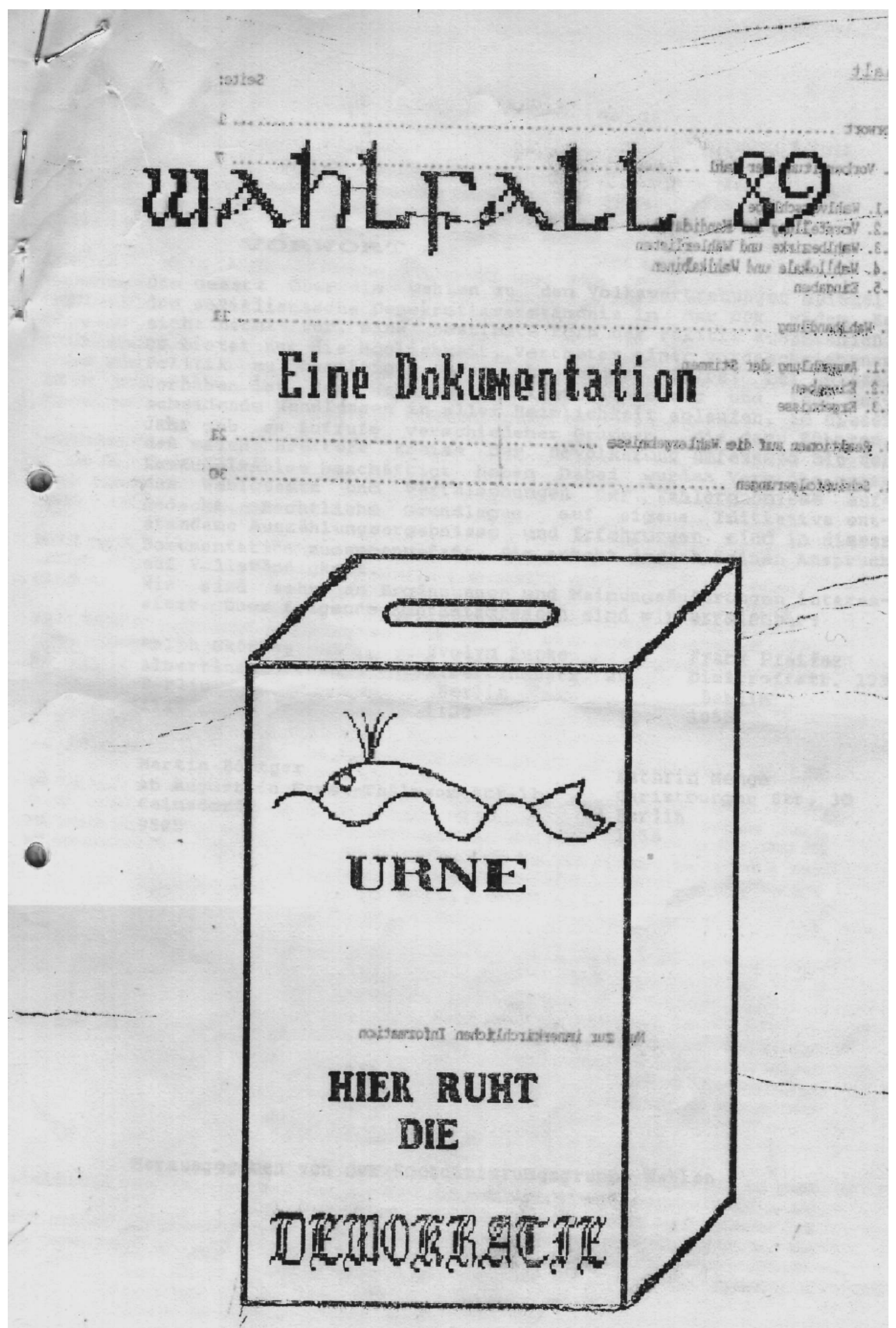
Wir hoffen, daß sich noch mehr Bürger Gedanken um die Zukunft unseres Landes machen und zu eigenem Handeln finden.“ (Wahlfall 89, Eine Dokumentation)

Der Friedenskreis Weißensee lädt ein  
am 2.1.4. 1989 um 2.00 im Heinrich Gröber  
Zentrum, Am Berl 17 (nahe S-Bhf. Wartenberg, an  
Straßenbahnendhaltestelle Zingster Str. Linie 70/16;  
28.63)

**Thema: Zur Wahrnehmung  
der staatsbürgerlichen Rechte  
hinsichtlich der Kommunalwahl 1989  
– Kontrolle der Wahl durch den  
Bürger für zur praktischen Vor-  
bereitung auf den 7.5.89**



Die erste Demonstration am 7. Juni hinter dem Transparent: „Nie genug vom Wahlbetrug“ – dokumentiert in der Juli-Nummer der Umweltblätter



„Das Gesetz über die Wahlen zu den Volksvertretungen spiegelt das sozialistische Demokratieverständnis in der DDR wider. Es sieht nicht vor, eine bestimmte Form der Politik auszuwählen; es bietet nur die Möglichkeit, Vertreter einer vorgeschriebenen Politik zu bestätigen oder abzulehnen. Selbst bei diesem Vorhaben ist das Wahlgesetz nicht eindeutig und läßt entscheidende Handlungen in aller Heimlichkeit ablaufen. In diesem Jahr gab es Aufrufe verschiedener Gruppen, die dazu führten, daß sich breitere Kreise der Bevölkerung umfassend mit den Kommunalwahlen beschäftigt haben. Dabei wurden Verstöße gegen das Wahlgesetz und Verfälschungen der Wahlergebnisse aufgedeckt. Rechtliche Grundlagen, auf eigene Initiative entstandene Auszählungsergebnisse und Erfahrungen sind in dieser Dokumentation zusammengefaßt.“ (Wahlfall 89, Eine Dokumentation)